

25. Jahrgang

Niedergörsdorf, den 23.09.2016

14 / 2016

Amtliche Bekanntmachungen des Bürgermeisters

Gemeinde Niedergörsdorf

Niedergörsdorf, 20.09.2016

Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Schule, KITA, Jugend, Vereine und Senioren (Sozialausschuss) der Gemeinde Niedergörsdorf

Sitzungstag: Mittwoch, 28.09.2016

Sitzungsort: Grundschule "Thomas Müntzer"

Blönsdorf 22, 14913 Niedergörsdorf

Beginn: 17:00 Uhr

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

- Eröffnung der Sitzung
- 2. Behandlung der Änderungsanträge zur Tagesordnung
- Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sozialausschusssitzung vom 22.04.2015
- 4. Einwohnerfragestunde
- 5. Behandlung von Anfragen der Sozialausschussmitglieder
- 6. Vorstellung der neuen Schulleiterin Frau Obenhaus
- 7. Besichtigung/Rundgang durch die Schule und das Außengelände

Marufke

Vorsitzende des Sozialausschusses

Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Niedergörsdorf

vom 07.09.2016, welche im kleinen Saal des Kulturzentrums DAS HAUS, Kastanienallee 21, 14913 Niedergörsdorf stattfand.

Im öffentlichen Teil der Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

TOP 7:

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt mit einer Stimmenthaltung den Städtebaulichen Vertrag zwischen der Gemeinde Niedergörsdorf und der Firma Energiequelle GmbH zur Durchführung von Brandschutzmaßnahmen, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie der Verpflichtung zum Rückbau nach Aufgabe der Nutzung im Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 12 "Windpark Malterhausen" (Beschluss-Nr. GVS 18/09/16).

TOP 8:

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt mit einer Stimmenthaltung die Abwägungsvorschläge zu den im Rahmen der Beteiligung der Behörden sowie der Auslegung vom 09.05.2016 bis 16.06.2016 vorgebrachten Stellungnahmen mit nachfolgendem Ergebnis: "Anregungen und Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange werden nicht berücksichtigt."

(Beschluss-Nr. GVS 19/09/16).

TOP 9:

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt mit einer Stimmenthaltung den Bebauungsplan Nr. 12 "Windpark Malterhausen" (Stand 15.08.2016) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i. d. aktuell geltenden Fassung als Satzung.

Die Planzeichnung und Begründung werden gebilligt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Bebauungsplan nach § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntzumachen; dabei ist auch anzugeben; wo der Plan mit Begründung eingesehen werden kann (Beschluss-Nr. GVS 20/09/16).

TOP 10:

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt einstimmig die 1. Satzung zur Änderung der Friedhofs- und Bestattungsordnung der Gemeinde Niedergörsdorf (Friedhofsordnung):

Satzung zur Änderung der "Friedhofs- und Bestattungsordnung der Gemeinde Niedergörsdorf (Friedhofsordnung) vom 07.09.2016

Auf der Grundlage der §§ 3 und 28 Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg – BbgKVerf – vom 18.12.2007 (GVBI. I S. 286) in Verbindung mit § 34 des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Bestattungsgesetz – BbgBestG) vom 07.11.2001 in der jeweils geltenden Fassung hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Niedergörsdorf in ihrer Sitzung am 07.09.2016 folgende 1. Änderung der Friedhofs- und Bestattungsordnung der Gemeinde Niedergörsdorf (Friedhofsordnung) beschlossen:

Artikel 1

§ 20 Absatz 1 der Friedhofs- und Bestattungsordnung der Gemeinde Niedergörsdorf vom 28.10.2015 wird wie folgt gefasst:

"(1) Anonyme Urnengrabstätten dienen der namenlosen Beisetzung von Ascheurnen im Rasenfeld. Das Nutzungsrecht wird für 20 Jahre erworben."

Artikel 2

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im "Amtsblatt für die Gemeinde Niedergörsdorf" in Kraft.

Niedergörsdorf, 08.09.2016

Rauhut Bürgermeister

(Beschluss-Nr. GVS 21/09/16).

TOP 11

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt einstimmig die 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der gemeindeeigenen Friedhöhe in der Gemeinde Niedergörsdorf (Friedhofsgebührensatzung):

Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der gemeindeeigenen Friedhöfe in der Gemeinde Niedergörsdorf (Friedhofsgebührensatzung) vom 07.09.2016

Auf der Grundlage der §§ 3 und 28 Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg – BbgKVerf – vom 18.12.2007 (GVBI. I S. 286) in Verbindung mit §§ 1, 2, 4, 5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBI. I, S. 174) in der jeweils geltenden Fassung hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Niedergörsdorf in ihrer Sitzung am 07.09.2016 folgende 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der gemeindeeigenen Friedhöfe in der Gemeinde Niedergörsdorf (Friedhofsgebührensatzung) beschlossen:

Artikel 1

In der Gebührensatzung für die Benutzung der gemeindeeigenen Friedhöfe in der Gemeinde Niedergörsdorf (Friedhofsgebührensatzung) wird in Nr. 1.3.2 der Anlage (Gebührenverzeichnis) die Angabe "15 Jahre" durch die Angabe "20 Jahre" ersetzt.

Artikel 2

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im "Amtsblatt für die Gemeinde Niedergörsdorf" in Kraft.

Niedergörsdorf, 08.09.2016

Rauhut Bürgermeister

(Beschluss-Nr. GVS 22/09/16).

TOP 12:

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt einstimmig die Beantragung von Fördermitteln im Rahmen der integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) und LEADER für das Bauvorhaben: "Ergänzung Radund Gehweg L 812 von Niedergörsdorf nach Gölsdorf, Förderung des Tourismus oder der touristischen Infrastruktur"

(Beschluss-Nr. GVS 23/09/16).

TOP 13:

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt zur Sicherung der Erschließung einstimmig die unentgeltliche Übernahme der Verkehrsflächen (Teilflächen A und B) in der Gemarkung Altes Lager, Flur 3, Flurstück 39

(Beschluss-Nr. GVS 24/09/16).

Im nicht öffentlichen Teil der Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

TOP 2:

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt mit einer Stimmenthaltung den Abschluss eines Pachtvertrages in der Gemarkung Danna, Flur 1, 2 und 3

(Beschluss-Nr. GVS 25/09/16).

TOP 3:

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt einstimmig den Tausch von Teilflächen der Flurstücke 58/1 der Flur 7 und 114/1 der Flur 5 in der Gemarkung Danna mit dem Flurstück 196 der Flur 2 in der Gemarkung Blönsdorf

(Beschluss-Nr. GVS 26/09/16).

TOP 4:

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt einstimmig, das Ingenieurbüro Paul & Störmer GbR, Leipziger Straße 3, 14929 Treuenbrietzen, mit den Planungsleistungen im Bauvorhaben "Anbau Kleinkindbereich KITA "Spielkiste" in Blönsdorf zu beauftragen (Beschluss-Nr. GVS 27/09/16).

Amtliche Informationen des Bürgermeisters

Bekanntmachung zur Sprachstandsfeststellung

Gemäß § 3 der Verordnung zur Durchführung der Sprachstandsfeststellung und kompensatorischen Sprachförderung des Landes Brandenburg vom 23.07.2012 findet im Jahr vor der Einschulung die Sprachstandsfeststellung für Kinder statt. Kinder, die für das folgende Schuljahr in der Schule anzumelden sind und deren Wohnung oder gewöhnlicher Aufenthaltsort sich bis zum 31. Oktober im Jahr vor der Einschulung im Land Brandenburg befindet, sind verpflichtet, an dem Verfahren zur Sprachstandsfeststellung teilzunehmen. Bei festgestelltem Sprachförderbedarf besteht die Pflicht, an einer geeigneten Sprachförderung in einer Kindertagesstätte teilzunehmen. Eltern, deren Kinder sich am Verfahren zur Sprachfeststellung beteiligt haben, erhalten eine Teilnahmebestätigung. Diese ist bei der Anmeldung gemäß § 4 Abs. 1 Grundschulverordnung in der zuständigen Schule vorzulegen.

Kinder mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Niedergörsdorf, die im Schuljahr 2017/2018 eingeschult werden und keine Kindertagesstätte besuchen, sind ebenso verpflichtet an der Sprachstandsfeststellung teilzunehmen. Die Teilnahme an der Sprachstandsfeststellung ist in jeder Kindertagesstätte der Gemeinde Niedergörsdorf bis zum 30. November 2016 möglich. Um eine telefonische Terminabsprache mit der jeweiligen Kindertagesstättenleiterin wird gebeten:

Familienzentrum Altes Lager: Leiterin: Frau Rauhut

Telefon: 03372 / 44 18 44

Kindertagesstätte "Spielkiste" Blönsdorf: Leiterin: Frau Maetzing

Telefon: 033743 / 502 47

Kindertagesstätte Langenlipsdorf: Leiterin: Frau Heinzel

Telefon: 033742 / 603 05

Kindertagesstätte "Kinderland" Niedergörsdorf: Leiterin: Frau Wecke

Telefon: 033741 / 723 64

Impressum:

Das "Amtsblatt für die Gemeinde Niedergörsdorf" erscheint in der Regel ein Mal monatlich. Es liegt im Eingangsbereich der Gemeindeverwaltung Niedergörsdorf sowie in Altes Lager im "JUMP" (Eichenweg) und in "Herberts Bierstube" (Flämingstraße) aus.

Herausgeber:

Gemeinde Niedergörsdorf, Der Bürgermeister, Dorfstraße 14 f, 14913 Niedergörsdorf, Telefon: 033741 / 697-0, Fax: 033741 / 722 15, www.niedergoersdorf.de, E-Mail: hauptamt@niedergoersdorf.de

Werbeagentur und Verlag:

Fläming Werbung, Pferdestraße 8, 14913 Jüterbog, Telefon: 03372 / 44 29 56, E-Mail: mail@flaemingwerbung.de

Verantwortliche Redakteure für den amtlichen Teil:

Andrea Schütze / Kerstin Marg, Gemeindeverwaltung Niedergörsdorf, Dorfstraße 14 f, 14913 Niedergörsdorf Auflage: 100 Exemplare

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen: Einzelexemplare sind außerhalb des Verbreitungsgebietes zum Preis von 0,40 Euro pro Exemplar und Erscheinen zuzüglich Versand- und Portokosten über den Verlag zu beziehen.

Druckfehler und Irrtümer sind nicht ausgeschlossen.